

DAS NEBELHORN

ORGAN FÜR GEHEIMBÜNDELEI UND VER-
WANDTE DELIKTE

HERAUSGEBER:

DR. HERBERT MÜLLER-GUTTENBRUNN

INHALT:

Glossen

Nachdruck verboten.

Preis 60 Groschen.

VERLAG »DAS NEBELHORN«, GRAZ
VOLKSGARTENSTRASSE 12.

Erscheint am 1. und 15. jedes Monats.

DAS NEBELHORN

Nr. 34

15. MAI 1928

II. JAHR

GEHEIMBÜNDELEI

Nero, dem Narren vergleichbar, der Rom in Brand steckte und hinterher zur Beruhigung des von den sozialdemokratischen Tribunen verhetzten Volkes die ersten Christen als Täter arretieren ließ, hat unser Polizeipräsident Schober in völlig überraschender Weise Bela Kun als den eigentlichen Urheber des Schießens der Wiener Polizei am 15. Juli so halb und halb entlarvt und auf alle Fälle gleich verhaften lassen. Es wird zwar behauptet, daß Schober der Urheber dieses Schießens gewesen sein soll, die Wahrscheinlichkeit spricht aber nicht dafür. Denn Schober hat (wenigstens solange als er selber berufsmäßig die Leumundszeugnisse ausstellt) einen ausgezeichneten Leumund, während Kun von der Budapester Polizei wegen nicht weniger als 179 Morden steckbrieflich verfolgt wird. (Ich bitte übrigens auf den Namen Kun zu achten und seinen Träger nicht vielleicht, verleitet durch die ähnlich große Zahl der verübten Morde mit Horthy zu verwechseln.) Angesichts der aus solchen Betrachtungen hervorgehenden haushohen moralischen Ueberlegenheit Schobers wäre es freilich für Kun das Beste, zu gestehen und die paar Wiener Julimorde auch noch auf sich zu nehmen und dadurch endlich einmal „die unverantwortliche Hetze gegen unseren verehrten Polizeipräsidenten“ zu beendigen. Aber rede einer mit diesem sadistischen Diktator Ungarns aus dem Jahre 1919! Er ist verstockt und weigert

sich geradezu, der Polizei das zu gestehen, was sie gerne hören möchte. Sie muß also versuchen den Leugner auf andere Weise zu überführen.

Der erste Versuch wurde mit einem Fragezeichen gemacht, ist aber als mißglückt zu betrachten. „Bela Kun, der Urheber der Juliereignisse?“ so lauteten die von Schober der bürgerlichen Presse suggerierten Leitartikelüberschriften. Das war schlau ausgedacht, denn man brauchte eines Tages nur das Fragezeichen wegzulassen und Kun war überführt! Man hatte aber die Rechnung ohne die Leser gemacht, die am 15. Juli mit eigenen Augen die Arier aus Mistelbach herumknallen gesehen hatten und sich jetzt nicht so ohne weiteres einen Juden aus Budapest als Täter apportieren ließen. Vielleicht aber nahm dieses Fragezeichen dem Satze doch auch zuviel von seiner Beweiskraft, denn so ein Fragezeichen wirkt auf den mehr skeptisch als gläubig veranlagten modernen Menschen schon halb und halb wie ein Dementi. Man versuchte deshalb die Ueberführung Kuns auf eine andere Weise, indem man zwischen die Tatsache seiner Verhaftung und die Behauptung seiner Urheberschaft an den Juliereignissen ein Zwischenglied einschob, das der Phantasie und der im Geschäftsleben geschulten Kombinationsgabe des Steuerzahlers ein freieres Spiel ermöglichte als so ein trockenes Fragezeichen. Dieses Zwischenglied bildete das geradezu magische Delikt der

Geheimbündelei

das bekanntlich schon zu den Schießereien im Jahre 1848 geführt hat und nun Kun zur Erzeugung einer gewissen Parallelität der Sachlagen zur Last gelegt wurde. Die Spitzelgenialität, mit der hier durch ein einziges mystisches Wort aus der Zeit der Blüte des Spitzeltums der noch immer dumme Kerl von Wien drangekriegt wurde, ist beachtlich. Denn wenn einer

der ††† Geheimbündelei fähig ist, dann und nur dann ist ihm in den Augen des Spießers einfach jede Schandtät zuzutrauen!

Ach, vier Elemente, innig gesellt, bilden die österreichische Welt! Erstens das Wort „sohin“, neben den Worten „Frauensperson“ und „Schandgewerbe“ das beliebteste Wort österreichischer Amtlichkeit, das einfach alles bedeuten und jederzeit den Unschuldigen, wenn schon nicht des Mordes, so doch wenigstens des Geschlechtsverkehrs überführen kann; zweitens die „Bollette“, das ist jenes Zettelchen, das an Mautschranken der Staatsbüttel dem Staatsbürger gegen Bezahlung des gesetzlichen Straßenraubtrages in die Hand drückt; drittens der Amtseid, der die schärfsten Sinne des Untertanen jederzeit dem Unsinn der Behörde gegenüber Lügen strafen kann; und viertens endlich das Delikt der Geheimbündelei. Das sind die vier noch ungeborenen Säulen, die vom metternichtigen Polizeistaatsgebäude stehen geblieben sind, das sind die vier Haxen, auf denen Oesterreich als das letzte Staatswesen auf Erden hundsgemütlich durch die Geschichte hatscht, weil es die Worte „erit in orbe ultima“ nicht als Prophezeiung seiner Letztrangigkeit, sondern als eine Verheißung ewigen Bestandes auffaßt.

Für mich hat das Wort „Geheimbündelei“ etwas überaus Fascinierendes, ja in den Endsilben „-bündelei“ geradezu etwas sexuell Anregendes, Molliges an sich, das mich immer wieder an eine Strophe im „Lob des Winters“ von Johann Christian Günther erinnert:

„Der Schönen in den Armen liegen,
Wenn draußen Nord und Regen pfeift,
Macht so ein inniglich Vergnügen,
Dergleichen niemand recht begreift,
Er habe denn mit mir gefühlt,
Wie sanfte sichs im Finstern spielt.“

und — kann ich dazusetzen — er habe denn mit mir ergründelt, wie sanft sich im Geheimen bündelt.

Ich weiß, weshalb Schober, der mit Bekessy im Geheimen nicht zu wenig gebündelt haben mag, dieses Wort so liebt. Ich bedauere es, seinen Geschmack teilen zu müssen, aber ich kanns nicht leugnen: auch ich liebe dieses Wort aus der ungemütlichen alten Zeit. Ich beschloß sohin auch, dem Nebelhorn künftighin gleich einer Bolette den Untertitel „Organ für Geheimbündelei und verwandte Delikte“ anzuhängen, um der Schoberischen Amtseidgenossenschaft die Einrangierung des Nebelhorns in einem Gehirnkastel (Siehe Nr. 2, Seite 1 ff.) zu erleichtern. Außerdem verspreche ich mir von einem solchen Ausbau und einer solchen Vertiefung des Satzbildes der Titelseite eine bedeutende Vergrößerung der Anziehungskraft der Zeitschrift auf alle subversiven Elemente, auf die allein als Abnehmer ich reflektiere. Freilich, so gut wirds mir trotz aller Propaganda nie gehen, daß ich eines Tages von der Geheimbündelei zur Banknotenbündelei übergehen kann, die in Oesterreich nicht nur straflos ist, sondern sogar die Geheimbündelei straflos macht, wenn sie mit ihr verbunden ist. Denn wenn die Herren Banknotenbündler von der österreichischen Nationalbank, die selbstverständlich zu dem geheimbündlerischen Konsortium jener 300 wahren Beherrscher der Welt gehören, von denen Rathenau sprach, unbelästigt von Schober und Seipel und allen Behörden darüber beschließen, ob der Geldumlauf der Nationalbank aus Gründen des Rebbachs „flüssiger“ oder „knapper“ gestaltet werden, die Arbeitslosigkeit in Oesterreich also verringert oder vergrößert, das Elend der Menschen also gemildert oder verschärft werden soll, dann werden sie vom Bundespräsidenten noch mit der goldenen Ehrenbolette dieser Republik belohnt, deren Elend sie ausbeuten und

vertiefen, während er es in x-füßigen Versen besingt. Wenn aber ein armseliger Kommunist wie Bela Kun, der in Wien so unpopulär ist, daß man mit seinem Namen keinen Hund hinter dem Ofen hervorlocken könnte, sich in einer Droguerie der dankenswerten Aufgabe unterzieht, den Horthy durch Versendung kommunistischer Flugschriften nach Ungarn zu ärgern, schreitet Schober zur Verhaftung und spielt in einem sadistischen Rausch, den man ihm nach seinem normalen Jaktäußeren gar nicht zugetraut hätte, wie die Katze mit der Maus tagelang mit der Möglichkeit der Nichtauslieferung oder Auslieferung Kuns an die Magyaren, die schon auf den fetten Bissen warten; denn

Wie die Blätter melden, ist die Strafverfolgung bei den ungarischen Gerichten wegen folgender Straftaten anhängig: Mord in 179 Fällen, Hochverrat und Aufruhr, Geldfälschung, Erpressung, gemeiner Diebstahl, Raub und Einschränkung der persönlichen Freiheit.

So furchtbar eine solche Häufung von Verbrechen erscheint, so selbstverständlich wird sie, wenn man bedenkt, daß Kun in Ungarn eine Zeit lang die staatliche Gewalt ausgeübt hat. Und die Ausübung der staatlichen Gewalt besteht eben aus der Verübung von Verbrechen. Wers nicht glaubt, braucht ja nur einmal zu versuchen, das zu tun, was die Regierung alle Tage tut: Leute hinrichten und einsperren zu lassen, Banknoten zu drucken, Steuern einzutreiben, Mauten einzuheben und andere zu ähnlichen Tätigkeiten anzustellen. Er wird sofort wegen Mord, Einschränkung der persönlichen Freiheit, Geldfälschung, Erpressung, Raub, Hochverrat und Aufruhr eingekerkert werden. Nicht jeder hat das Recht Unrecht zu tun und der, welcher es durch Majoritätsbeschluß also durch die Dummheit zugesprochen erhielt, hat es nur solange als nicht ein anderer so stark wird, daß er ihn einsperren lassen und nun

seinerseits über ihn „Recht sprechen“ kann. Denn Gewalt geht — sie mögen ölige Phrasen drechseln wie sie wollen — wenn es ums Janze jeht, immer noch vor Recht, heute wie in der Steinzeit. Und zwar, wie Stirner sagt, mit vollem Recht. Denn sie ist wenigstens ehrlich und gebärdet sich nicht als das Recht oder das Unrecht, die ja doch nur scheinbar verschiedene Attrappen derselben Gewalttätigkeit sind.



BAUGRUNDSÄTZLICHES

Pierre Ramus oder Rudolf Großmann, mit einem Worte also unser alter unredlicher Peter Zapfel*) macht es mir nicht leicht. So gerne möchte ich von ihm schweigen — aber kann ich? Noch litt ich unter den Nachwirkungen der Uebelkeit, die die letzte Unterhaltung mit ihm in Nr. 26 für mich zur Folge hatte, da erhielt ich von ihm, dem Anarchisten, dem Bekämpfer der Gesetze, dem Verfasser des Werkes „Die Irrlehren des Marxismus“ unter Berufung auf das von dem Marxisten Austerlitz stammende österreichische Preßgesetz eine Berichtigung zugeschiekt, in der er alle meine Behauptungen dementierte mit Ausnahme der einen, er, der Bekämpfer der Besitzenden, besitze in Klosterneuburg-Kierling, Schießstättengraben 237 eine Villa. Ich habe mich bezähmt, habe zu dieser Berichtigung geschwiegen und sie nicht gebracht. Denn, dachte ich mir, wenn sich ein anarchistischer Professional in höchster Not auf ein Gesetz des bürgerlichen Staates berufen kann, um mit

*) Siehe Nr. 22, 24 und 26.

dessen Hilfe Lügen preßgesetzlich ins Kostüm der Wahrheit zu pressen, dann kann ich als anarchistischer Amateur doch auch unter Berufung auf dasselbe Gesetz den Abdruck des Unsinns ablehnen. Ebenso wanderte eine zweite, von einem Grazer Rechtsanwalt „verbesserte“ Berichtigung als dem Gesetz noch immer nicht entsprechend in den Papierkorb, denn eine richtige Berichtigung bringen ja doch nur die wenigsten Advokaten fertig. Dann trat eine Pause ein und ich wartete wochenlang vergebens darauf, daß der Anhänger der Gewaltlosigkeit durch Einwurf einer Klage in einen Briefkasten den gewalttätigen Justizautomaten gegen mich in Tätigkeit setzen werde. Er hat es sich, wie ich jetzt weiß, überlegt. Er hat andere Pläne. Er will nämlich jetzt auch noch die einzige von meinen Behauptungen dementierfähig machen, die er sich in seinen Berichtigungen nicht zu dementieren getraute; weil da der Staat mit seinem Grundbüchel drohend an meiner Seite stand: nämlich die, er, der Poseur der Besitzlosigkeit, sei Villenbesitzer. Dabei gehts aber ohne Ueberraschungen nicht ab.

Schöner Bau- und
Wiesengrund in herrlicher Lage,
acht Minuten vom Autobus-
standplatz, mit zahlreichen Obst-
und Zierbäumen, gut ge'egener
Wasseranlage, preiswert zu ver-
kaufen. Zu besichtigen täglich
vormittags bei Großmann,
Allosterneuburg = Alerling bei
Wien, Schießhüttengraben 237.

So annoncierte er am 22. April 1928, aus Solidaritätsgefühl die anarchistische Presse unterstützend, in dem bekannten revolutionären Zentralorgan Mitteleuropas, der Wiener „Neuen Freien Presse“. Es ist also — ich berichtige meine diesbezügliche Behauptung, auch ohne spezielle Aufforderung gerne — unwahr, daß er nur Villenbesitzer ist;

wahr hingegen ist, daß er auch Bauplatzbesitzer ist. Es ist unwahr, daß er nur mit Gründen gegen den Bourgeois handelt; wahr hingegen ist, daß er auch mit Gründen für ihn handelt.

Da haben es freilich die Politiker im Parlament, die unter einem Unvereinbarkeitsgesetz seufzen, bedeutend schwerer.



DER PAPST

ist zwar Präsident der allumfassenden katholischen Kirche, als solcher aber durchaus einseitig und zwar — nicht weitersagen! — ausgerechnet nach der weiblichen Seite hin orientiert:

Der Vatikan gegen die Schießübungen der weiblichen Fascistenverbände

Gegen die Schießübungen der „männlichen Fascistenverbände“ hat er nichts einzuwenden, da sich das fünfte Gebot Gottes lediglich auf die Frauen bezieht, wie er vermutlich auf der cathedra sitzend festgestellt hat. (Wahrscheinlich bei seinen Schießübungen mit dem heiligen Stuhl, also in einer absolut unfehlbaren Situation!) Dennoch ist auch die Stellungnahme des Papstes gegen die Schießübungen der „weiblichen Fascistenverbände“ unverständlich. Denn selbst angenommen, sie seien ein Uebel: hat Christus nicht ausdrücklich verboten, dem Uebel zu widerstreben? Ich kenne mich da nicht mehr aus. Nur gut, daß Ude in der Nähe wohnt. Ich will mich an ihn um Aufklärung wenden. Vielleicht weiß er zufällig auch, weshalb der Papst Schätze sammelt, die der Rost und die Motten fressen.



Der FÜRST,

der ohne das Attentat von Serajevo heute Kaiser von Oesterreich wäre, der fromme Mann, der täglich die heilige Messe besuchte und seine Besuche ausquartierte, wenn sie nicht mit ihm beten gehen wollten, er sah nach einem Bericht der sicherlich nicht voreingenommenen Münchner Zeitung vom 21./22. April 1928 von der Nähe betrachtet so aus:

Wir erhalten die folgende Zuschrift:

In Ihrer Nr. 103/104 vom 14./15. April bringen Sie einen Artikel über den weißen Gamsbock, den der österreichische Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand am 27. August 1913 im Blühnbachtale schoß, dem Järglauben zum Trotz, wonach das Erlegen eines weißen Wildes den sicheren Tod des Jägers innerhalb Jahresfrist als Folge haben soll. Zu dieser dokumentarisch beglaubigten Geschichte, die durch das schöne Gedicht des Grafen Löwenstein dauernd in der Erinnerung festgehalten werden wird, kann ich einen nicht weniger gut belegten Vorgang berichten, der auch die Jagdpassion des so tragisch umgekommenen Thronfolgers bestätigt, zugleich aber wohl beweist, daß der Erzherzog den Aberglauben der Jäger verachtete:

Erzherzog Franz Ferdinand erfuhr von einem Förster, in dessen Hause er weilte, daß dieser einen vollständig zahmen weißen Hirsch hegte. Der Hirsch war dem Förster als kleines Kälbchen gebracht worden, nicht lange, nachdem ihm selbst ein Töchterchen geboren worden war, und so war dieses mit dem Hirschkalb zugleich groß geworden; sie hatten zusammen gespielt und noch jetzt, nachdem das Mädchen zu einer neunzehnjährigen Jungfrau erblüht war, war ihr der nunmehr mit einem prächtigen Geweih geschmückte Hirsch rührend zugetan.

Der Erzherzog fragte, ob er diesen großen weißen Hirsch nicht sehen könnte. „Nichts leichter als das, Kaiserliche Hoheit,“ antwortete der Förster und gab seiner Tochter den Auftrag, ihren Freund zu rufen. Kaum, daß sie hatte ihre Stimme in den Wald schallen lassen, kam das schöne Wild in mächtigen Sätzen herangesprengt. Der Erzherzog trat aus dem Haus und, nachdem er sich satt gesehen an der lieblichen Szene zwischen dem Mädchen und dem zärtlichen Hirsch, legte das Gewehr an und tötete das weiße Wild.

Gewiß war das junge Mädchen darüber sehr unglücklich, während ihr Vater natürlich keine Kritik wagen durfte. Der Erzherzog hatte der Versuchung nicht widerstehen können, ein so selten schönes Exemplar sich für seine Sammlung zu sichern.

Die von Drasenovich entdeckte sittigende Wirkung des Waidwerks ist hier unverkennbar. Der arme Thronfolger! Er ist so „tragisch ungekommen“! Der Hirsch hingegen humoristisch. Beide sind tot. Noch aber lebt der Wolff, der Oberst, der Präsident der kaisertreuen Volkspartei, der — gnade uns Gott — die Habsburger wieder in Gottes Gnaden einsetzen möchte. Er sitzt zwar schon im Landesgericht, ich bin aber dafür, ihn der Sicherheit halber lieber gleich zu töten. Und zwar schlage ich zu diesem Zwecke vor, ihn zu zwingen:

1. Die obige Zuschrift öffentlich vor der Kapuzinergruft hundertmal abzuschreiben;
2. hierauf die Marsellaise zu singen und
3. endlich dem Bürgermeister von Wien und ersten Präsidenten der Republik Oesterreich, dem Sozialdemokraten Seitz unter der geistlichen Assistenz Piffels und Seipels feierlich die Hand zu küssen.

Bei einer dieser drei Verrichtungen wird er hoffentlich zerspringen.



DIE KONSEQUENZ,

die Ude bei seiner Präservativreligion vermissen läßt, hier tritt sie an den Tag des Herrn:

In Itrany in Ungarn hat sich eine neue religiöse Sekte gebildet. Die Anhänger der neuen Religion vernichten in ihren Gärten sämtliche Obstbäume, da sie aus der Bibel feststellen, daß der Obstgenuß die Sinne erzeuge, ohne den Hunger zu stillen. Auch Grünwaren werden verbrannt. In Krankheitsfällen rufen sie keinen Arzt, da Krankheit göttlicher Wille ist, der nicht vereitelt werden dürfe. Die Anhänger der Sekte dürfen nicht heiraten, schon Verheiratete aber sind verpflichtet, möglichst viele Kinder zu haben. Verboten ist Rauchen und Fluchen. Die Sekte zählt 150 Personen, die aus der reformierten Kirche ausgetreten sind. Die Behörden sperrten zunächst einen der Führer ins Irrenhaus, dann weitere zwölf, die indessen, da ihnen nichts fehlt, wieder ausgelassen werden mußten.

Die Behörde ist natürlich so blöd wie immer, wenn sie die Führer einer solchen Sekte ins Irrenhaus sperrt. Was will sie denn? Nicht jede religiöse Genossenschaft hält logisch so rein. Denn wenn man sich schon auf eine Offenbarung beruft, dann, bitte, auf die ganze, auch auf die, welche offenbart, daß der Obstgenuß die Sinne erzeuge und die Kaninchen Wiederkäuer seien. Und wenn schon ein „göttlicher Wille“ respektiert werden muß, dann ist er, bitte, nicht nur beim Koitieren sondern auch beim Krankwerden zu respektieren! Warum soll sich denn Gott nur ins Kinderkriegen und nicht auch ins Fieberkriegen einmischen? Weil sie sich nur für den Unterleib interessieren, glauben sie ihr Gott tue dasselbe, die Ferkel!

Das sind wieder Behauptungen übelster rationalistischer Natur, höre ich hier die sagen, die das Geistige unentwegt mit dem Geistlichen verwechseln, jede Beleidigung des heiligen Geistlichen in eine Sünde gegen den heiligen Geist umkrepeln möchten und deshalb mit dem Nebelhorn unzufrieden sind.

Mit dem menschlichen Verstand könne man Gottes Vorschriften unmöglich verstehen, behaupten mit Vorliebe die, die jeden Blödsinn, der ihnen so paßte, für eine Vorschrift Gottes ausgeben und sich dabei noch einen tiefreligiösen Kren geben möchten. Aber so wahr der Adel, der sich kritiklos auch auf Idioten vererbte, abgeschafft wurde, so wahr wird auch noch der Adel eingeleiteter Idiotismen abgeschafft werden. Weg mit diesen Sudelköchen, die den Sterz der allgemeinen Verblödung mit etwas übersinnlichem Salz abschmecken und ihren widerwärtigen Brei dann als geistige Speise anpreisen möchten! Wohl untersteht das Erdreich einer geistigen Kraft, aber diese geistige Kraft hat es nicht nötig, sich den Herrn Ratti als irdischen Exponenten zu halten. Geist ist etwas über aller Logik, das Geistliche aber ist nur etwas entgegen aller Logik. Wer das nicht kapiert, der soll nicht das Nebelhorn sondern die Bonifaziusblätter lesen.



KAUFMÄNNISCHES PERSONAL

In Graz haben sich einige Firmen zu einer „Kaufkreditgenossenschaft“ vereinigt, die in Raten tilgbare Gutscheine ausgibt, für die man dann bei allen beteiligten Firmen nach Belieben einkaufen kann. Für diese Zentralisierung des Schuldenmachens ist nun auch die Reklame zentralisiert. Und zwar erscheint zu diesem Zwecke in den Tageszeitungen ab und zu ein Dialog zwischen zwei Heiratslustigen, die sich eine Wohnung einrichten wollen und dabei die betreffenden Geschäfte rekommandieren. Das sieht so aus:

Die Idee ist nicht schlecht. Aber wo, meinst Du, sollen wir einkaufen? Die Möbel zum Beispiel —

Da hast Du die Wahl zwischen Podlipny und Pichler.

Podlipny wär' schon was! Kunstmöbel — aber für uns —

Gehen wir zum Pichler! Meine selige Mutter hat mir noch auf dem Totenbett ans Herz gelegt:

„Heirate nie ohne Pichler-Möbel!“!

oder so:

Die Lampen?

Bei Ditmar-Schönbauer! Dort nehmen wir uns auch einen Petroleumofen, weißt Du —

Schön! Was bleibt dann noch —

Paß auf! Ich hab' mir schon alles zurechtgelegt: Die Bettdecken kaufen wir bei Brüder Lechner, die Matratzen bei Kraus, Bubi, stell' Dir vor, auf Kraus-Matratzen —

Nicht das Totenbett der Mütter und nicht das Brautbett der Kinder, nicht die letzte Fürsorge einer Sterbenden und nicht die erste Liebeszeit der Lebenden nichts, nichts, nichts ist diesen trostlosen Profitwilschweinen heilig, die nur den Rückgang des Umsatzes, sonst aber nichts auf dieser Welt scheuen. Kein Schundgesetz, das mit Pöllerschüssen begrüßt werden müßte, verfehmt den Pofel, den sie erzeugen und anpreisen, und kein Schmutzgesetz fährt ihnen für die Art, wie sie es tun, über das redege wandte Maul.

Das Personal des Koofmichs wächst. Die Kunst steht schon lange in seinen Diensten. Nun feiern auch noch Tod und Liebe ihren Einstand hinter der Budel. Die Welt wird wunderbarer mit jedem Tag:

Folgende Geburtsanzeige erschien in der „Darmstädter Zeitung“ am 26. Februar: Christa. Die glückliche Geburt eines Mädchens unter den Klängen des Posaunenchores der Morgenandacht durch das Radio am Sonntag, den 19. Februar 1928, zeigen hocheifrig an Martha und Friedrich Hornberger, Darmstadt, Frankfurterstraße 40, Mitwirkung: Hebamme Frau Helm.

Schon werden also Menschen nicht mehr von Müttern geboren, die vor der Verwendung ihres To-

tenbettes zu Reklamezwecken zurückschaulern, sondern kurzerhand durch den derzeit leistungsfähigsten Produzenten des Drecks: das Radio. Schon ist es eine Lüge wenn behauptet wird:

(**Der mechanische Mensch kommt!**) Die Erfindung des amerikanischen Ingenieurs Wensley, eine Maschine, die verschiedene manuelle Arbeiten ausführt und durch Schallwellen regiert wird.

Er kommt nicht, er ist da!



ZUM MUTTERTAG:

**Wer seine Mutter lieb hat,
läßt sie — zum Scherwirt gehn!**

Morgen: Geflügelkraftsuppe, Bachhühner,
prima Hausgeflüchtel, Rahmstrudel, und feinste
andere Hausmehlspeisen sowie gesunde Weine.

also zu jenem Tag, der die noch lebenden Mütter zur Hebung des Geschäftsumsatzes verwendet, zu jenem Tag, den wir am vergangenen Sonntag wieder zu feiern aufgefordert wurden, möchte ich der Befürchtung Ausdruck geben, daß das Schmutz- und Schundgesetz eine Art literarischer Produktion zu verbieten, vergessen könnte: die Heiligenlegende.

Die Lebensbeschreibungen dieses Heiligen rühmen nämlich, daß er in so hohem Maße keusch war, daß er es immer vermied, mit seiner Mutter allein im gleichen Raume sich aufzuhalten; nur in Anwesenheit einer dritten Person nahte er sich ihr. Sogar in dem Brevier der katholischen Priester wird ausdrücklich gesagt und gerühmt: „Um unreine Versuchungen zu verhindern, vermieð er sorgfältig, seine eigene Mutter anzusehen“!

Wie verträgt sich das eigentlich mit dem christlichen Propagandageblödel für eine Ehrung der Mutter an einem gewissen Datum? Und wie mit der kürzlich gehaltenen Rede des Papstes über die Erziehung der Jugend, in der er

erklärt, daß die christliche Erziehung der Jugend der Kirche nicht abgesprochen werden könne und daß sie allein über die hiefür erforderlichen Mittel verfüge. Denn jede moralische und geistige Erziehung könne, wenn sie sich nicht auf körperliche Uebungen beschränken wolle, in einem katholischen Land nur eine christliche sein.

Ich bin nicht boshaft genug, das unfehlbare Oberhaupt der katholischen Herde durch die Frage in Verlegenheit zu versetzen, wie es sich eigentlich eine geistige Erziehung, die sich nur auf körperliche Uebungen beschränken will, vorstellt. Aber meiner Treu, der Abgeordneten Berta Pichl, die das Schmutz- und Schundgesetz beantragt hat, möchte ich es vergönnen, daß ihr Sohn einmal infolge gesetzlicher Unschädlichmachung des Schmutzes ein Heiliger wird. Und zwar so einer, der sogar beim Anblick seiner Mutter von unreinen Versuchungen übermannt wird. Von irgendeinem Menschenl wird bald einer auf unreine Gedanken gebracht. Dazu braucht man nicht heilig zu sein. Um von seiner eigenen Mutter aber auf unreine Gedanken gebracht, in unreine Versuchungen gestürzt zu werden — dazu, ja dazu ist unbedingt der höchste Grad von Heiligkeit nötig!

Vielleicht erkennt — angesichts solcher Möglichkeiten — die Frau Pichl, daß der sexuelle Schmutz, gegen den sie eifert, nur in der Einbildung besteht und zwar nur insoferne als diese dreckig ist. Vielleicht zieht sie aus solcher Erkenntnis den Schluß, daß der Kirche nur mehr ein einziges Recht nicht mehr „abgesprochen werden kann“: das Recht zum Zusperrn.

ETWAS ZUM LACHEN

Bezahlt:

Baron Hünefeld telegraphiert:

Mondalkin, 6. 10.

**Kaffee Hag an Bord der
„Bremen“. Wenn wir mit
Gottes Hilfe New-York
erreichen, grüßen wir San-
ka, Hünefeld.**

Kaffee HAG schont Herz und Nerven!!

Unbezahlt:

Vor Einbruch der Dunkelheit beschlossen Köhl und ich, noch ein tüchtiges Mahl einzunehmen, das uns über die Nacht hindurchbringen würde, da wir später zu viel beschäftigt sein würden. Wir aßen unsere belegten Brote und Bananen und tranken Kaffee dazu. Das Mahl schmeckte uns vortrefflich bis auf den Kaffee, der scheußlich war.

Ihr Zusammentreffen im selben Morgenblatt ist unbezahlbar.



ETWAS ZUM WEINEN

Nüchterne Mathematik:

An Sachwerten zerstörte der Krieg insgesamt für 400 Milliarden Dollar = 1680 Milliarden Mark. Mit diesem Gelde könnte man jeder Familie in Deutschland, Oesterreich, Rußland, Belgien, Frank-

Besoffener Heroismus:

Die „Deutsche Adelsgenossenschaft“, Berlin NW. 40, Hindersin-Straße 7, hat auf Uebersendung dieser Gründungsanzeige, mit folgendem Brief geantwortet:

An die Paneuropäische
Union Oesterreich
Wien, Hofburg.

Für unsere Jugend gilt immer noch das Wort Schillers: Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles setzt an ihre Ehre“ und die uralte Erkenntnis des Herrenvolkes der Römer: „Si

reich. England, Verei-
nigte Staaten von
Nordamerika, Kanada
und Australien ein
Haus bauen im Werte
von Zehntausend Mark
mit einer Einrichtung
im Werte von 1.000 Gold-
mark und einem Garten
im Werte von 2.000 Gold-
mark! Und da bliebe
noch eine Riesensum-
me übrig.

vis pacem, para bellum“ und
der Weisheitssatz Nietzsches:
„Das Paradies blüht nur unter
dem Schatten der Schwerter“!

Wahrhafte Kultur kann nur
in einem heldisch denkenden
Geschlecht, in einem freien Lan-
de, in einem geachteten Staat
erblühen. Volksgesundheit, Ar-
beitsfreudigkeit, Pflichttreue,
stählerne Willenskraft, kurz je-
de Art von Volkstum wird sich
allein durch eine eiserne Hee-
resschule auf Grund der allge-
meinen Wehrpflicht entwickeln.

Opferbereite Helden schaffen
den Frieden, weil sie niemand
anzutasten wagt, pazifistische
Träumer — — — — Feigheit
— — erbärmliche Gesinnung —
Verachtung — — —

Wir verbitten uns die Zu-
schrift — — —

Gezeichnet Freiherr v. Forst-
ner, ehem. königl. Hauptmann
im Kaiser Franz Garde-Gren-
Regt. Nr. 2.

Ich vermute, daß der Adelsgenosse Forstner be-
reits ein Haus besitzt und eine Einrichtung und einen
Garten. Hirn besitzt er keines. Das ist aber keine
Vermutung mehr, sondern schon Gewißheit.

★ ★

ETWAS ZUM SPEIEN

Für die allseitige Verbreitung des Idiotismus fand ich im „Interessanten Blatt“ diesen interessanten Beweis:



Von der Maifeier der Kommunisten in Wien: Ein Lastauto, vollbesetzt mit Kindern, die laut gegen die Verhaftung Bela Kuns „protestieren“.

Diese niederträchtige Schändung von Kindern durch politische Ideen und politischer Ideen durch Kinder, diese Anlernung von arischen Pamperlettschen, die noch kaum „Bitt’ hinaus, Herr Lehrer!“ sagen können, zum Ausruf im jüdischen Jargon: „Bitt’ heraus mit dem Herrn Religionslehrer!“, diese schamlose Diskreditierung des höchsten Problems menschlicher Freiheit durch kindische und kindliche Dressurakte — meiner Seel’, sie könnten einen noch dazu veranlassen, mit Seipeln den Bruderkuß zu tauschen und Piffln gerührt und entwaffnet an den heiligen Bauch zu sinken!

DER BEKENNTNISSCHULBETRIEB,

der sich, ganz aufs Religiöse eingestellt, mit Aeufferlichkeiten nicht abgeben kann, sieht, nach einem Bericht der Frankfurter Zeitung vom 24. April, von der Nähe betrachtet folgendermaßen aus:

Schwerin, 21. April. Die ländlichen Volksschulen Mecklenburgs waren bis zur Einführung der Verfassung im Jahre 1919 gutsherrschäftlich. Der Gutsherr stellte den ihm passenden Lehrer an und sorgte für die Schulräume. Er dekretierte auch die Ferien nach dem Stand der landwirtschaftlichen Arbeiten, bei denen Kinder gebraucht werden und unter strenger Bedachtnahme auf Feuchterslebens Entdeckung, daß körperliche Arbeit und nicht Ruhe die einzig richtige Erholung von den Anstrengungen geistiger Arbeit bringe.

Vor gar nicht langer Zeit schrieb noch ein Gutsbesitzer an das mecklenburgische Lehrerseminar, man möge ihm für den eben gestorbenen Lehrer, der Schuhmacher gewesen war, einen Schreiner schicken, und ein anderer wußte für seinen invalide gewordenen Reitknecht keine bessere Verwendung, als ihn zum Lehrer seiner Gutsschule zu machen. In bezug auf die Lehrer ist seit 1919 eine Aenderung eingetreten. Sie sind jetzt auch Staatsbeamte

sozusagen lauter Hans Sachse: Schuhmacher und Staatsbeamte dazu.

In bezug auf die Schulräume und Lehrerwohnungen, bei denen Gutsherrschaften und Kirchenpatronate unterhaltungspflichtig sind, ist noch wenig Besserung erkennbar.

Der Rechtsausschuß des Landtages für Mecklenburg-Schwerin hat sich dieser Tage durch eine Besichtigungsfahrt im Lande von den herrschenden Zuständen selbst überzeugt. Die drei Minister und die z. Zt. in Mecklenburg weilenden Vertreter des Sparkommissars haben sich der Besichtigungsreise angeschlossen. Fast durchweg wurde festgestellt, daß sich die Schulen der Gutsherrschaften in einem völlig verwahrlosten Zustand befinden. Schulhäuser sind nicht überall vorhanden. Auf einem Gute werden die Kinder

im Armenhaus unterrichtet. Die Schulgebäude sind vielfach armselige, strohbedeckte, oft noch baufällige Katen. In einer Schule war die Decke notdürftig mit Balken gestützt, da man den Einsturz befürchtete. Die Decke der Lehrerwohnung war bereits eingestürzt. In einer anderen hatte der Kamin Löcher, durch die die Funken flogen; ein davorgestelltes Blech sollte die Feuersgefahr abwenden. Die Fußböden der Schulräume befinden sich meist in einem trostlosen Zustand. Vielfach sind sie von Ratten und Mäusen durchlöchert; in einem Schulzimmer hatte sich eben ein Maulwurf durch den Fußboden gewühlt und einen Erdhaufen im Schulzimmer aufgeworfen

was sich sehr wohltätig auf den naturwissenschaftlichen Anschauungsunterricht ausgewirkt haben dürfte!

Für 40 Kinder ist kein Abort vorhanden
aber totsicher ein Pastor!

Die Beleuchtung ist fast überall gänzlich unzureichend
aber die Hauptsache ist doch, daß das Himmelslicht
immer anständig leuchtet!

Vielfach kann auch in den besten Tagesstunden nicht ohne künstliches Licht gelesen werden. In ähnlichem Zustand befinden sich die Wohngelegenheiten der Lehrer. In einer Gutsgemeinde ist für den unverheirateten Lehrer kein Zimmer aufzutreiben. Er muß täglich aus einem Nachbardorf kommen. Dabei steht das Herrschaftshaus mit einer Flucht von Zimmern den größten Teil des Jahres leer, wenn die Gutsherrschaft zur Erholung auf Reisen weilt.

Von welchen kurzen, aber scheinbar äußerst intensiven Plagen sich die Gutsherrschaft den größten Teil des Jahres über auf Reisen erholen muß, wird leider aus Gründen der Erhaltung der gottgewollten Ordnung geheimgehalten.

Zu gleicher Zeit baut dieselbe Gutsherrschaft aber einen Stall für 80.000 Mark, eine Scheune für 70.000 Mark und läßt den Hof des Herrschaftshauses pflastern.

Auf Vorhalt erklärte der Gutsverwalter den Ausschußmitgliedern, daß nach Auffassung der Gutsherrschaft erst die Produktion und dann erst der Luxus komme

wobei unter „Produktion“ die Grundlage für den durchaus erwünschten Luxus der Herrschaft, unter „Luxus“ aber eine Grundlage für die durchaus unerwünschte Herrschaft der Produzierenden zu verstehen ist.

Diese Auffassung, daß gesunde Wohn- und Schulräume zum Luxus gehörten, hat in Mecklenburg dazu geführt, daß es im Reiche die größte Kindersterblichkeit hat und daß auf dem Lande weit mehr als in den Städten Tuberkulose und Skrofulose wüten.

Solche Betrachtungen aber sind schon wieder Auswüchse durchaus rationalistischer Sinnesart. Vom religiös-geistigen Standpunkt aus betrachtet, kommen die toten Kinder als ehemalige Angehörige einer Bekenntnisschule ohnehin sogleich in den Himmel, während die Ueberlebenden, frei von jeder Sittenverderbnis, wenn schon nicht als deutsche Männer, so doch wenigstens als Sklaven deutscher Männer den Himmel auf Erden haben.

* *

VERSUCH DER ENTLARVUNG DES OBERSTEN GERICHTSHOFES ALS EINER KATHOLISCHEN SCHWINDELORGANISATION

AUS DEM GERICHTSSAAL

Die ersten Entscheidungen nach dem Kleinrentnergesetze

Die Witwen nach Leibrentenversicherten und die auf Invalidität Versicherten bekommen nichts.

Wozu die Leute, die schließlich und endlich ja doch nichts bekommen, weil für sie nichts da ist, zur Erzielung dieses dürrtigen Effektes noch ein eigeres Gesetz benötigten — dies ist eins jener Welträtsel, die ewig ungeklärt bleiben müssen. Man ist da lediglich auf Vermutungen angewiesen. Es gibt ja allerlei sonderbare Käuze auf der Welt und ich bin überzeugt, daß durchaus lebensfähige Menschen in Massen herumlaufen, bei denen der Ordnungstrieb derartig hypertrophiert ist, daß sie es einfach nicht ertragen könnten, wenn ihnen einmal auf unrechtmäßigem Wege Gerechtigkeit widerführe, da sie vollkommen zufriedengestellt sind, wenn ihnen nur auf rechtmäßigem Wege Unrecht geschieht. Der Sprachgebrauch der Worte „Recht und Gesetz“ als Hendiadyoin, der aus jenen Tagen stammt, in denen die beiden noch annähernd eins waren, macht diese Leute blind für die offenkundigen Tatsachen, die darauf hinweisen, daß die glückliche Ehe zwischen den beiden Worten längst in die Brüche gegangen und durch die Schumpeterische Verordnung, daß Krone gleich Krone sei, endgültig und für alle Zeiten getrennt worden sei. Lao-Tse konnte noch sagen:

„Was Gesetz ist, bedarf nicht der Verlautbarung als Gesetz. Die Gesetze der Menschen bedürfen der Verlautbarung als Gesetze: Also sind sie nicht Gesetz.“

Hier ist der Begriff des Naturgesetzes, das keiner Verlautbarung bedarf, noch indentisch mit dem Begriff des Rechtes, das ebenfalls keiner Verlautbarung bedarf, weil es jeder, nicht zum Doktor Juris promovierte, Mensch a priori erkennt. Aber man sollte es nicht glauben, daß es heute noch und in nicht zu geringer Zahl Menschen gibt, für die das Recht absolut unantastbar niedergelegt ist im Gesetz, also in dem, was unter dauernder Packelei und fortwährender „Angleichung“ eines blödsinnigen Standpunktes an den andern in der politischen Sudelküche ausgebacken und halb roh, halb angebrannt den Bürgern als tägliches Kompromißbrot dargeboten wird.

Das geistige und ethische Niveau unserer auf solche Ansichten gegründeten Rechts„pflege“ — das Recht ist allerdings sehr leidend und hats durchaus nötig, gepflegt zu werden — wurde in den letzten Wochen besonders durch zwei Fälle unwiderleglich bewiesen. Der eine, klein aber pikant, spielte sich beim Bezirksgericht ab:

Der Freispruch von der Verführung unter Zusage der Ehe erfolgte mit der interessanten Begründung, daß Harry Payer zu einer Zeit, als er der Verführten das Eheversprechen gab, verheiratet gewesen sei, wenn auch nur, da er als Katholik eine Andersgläubige geheiratet hatte, vor dem Standesamte.

Nach Ansicht des Gerichtes kann ein verheirateter Mann, der katholisch ist, ein rechtsgültiges Eheversprechen überhaupt nicht abgeben.

Ein juristischer Leckerbissen! Hier ist die progressive Paralyse, die den gesetzlichen Zustand für den natürlichen Rechtszustand hält, bereits soweit vorgeschritten, daß ihr die Idee einer bösen Absicht, des dolus, überhaupt gar nicht mehr kommt. Ebenso ausgeschlossen wie die Möglichkeit, daß das Wasser bergauf fließen kann, ist im Naturgeschehen die Möglichkeit, daß ein katholischer Mensch zum zwei-

tenmale heiraten könne. Denn das österreichische Gesetz verbietet es einfach. Ja, es ist unter solchen Umständen sogar noch eher möglich, daß das Wasser bergwärts rinne, denn das österreichische Gesetz verbietet das nicht, wenigstens nicht ausdrücklich. Das ist einmal so und dagegen kann man nur eines machen, nämlich: Nix.

Nicht weniger geistreich, aber ungleich katastrophaler war die Entscheidung des obersten Gerichtshofes über die Ungültigkeit der „Dispenshehen“. (Zur Aufklärung der nichtösterreichischen Leser: Wenn auch nur ein Teil der Eheschließenden zur Zeit der Heirat katholisch war, ist die Ehe nach österreichischem Recht unauflöslich und jede Wiederverheiratung, sei es nun des katholischen, sei es des „andersgläubigen“ Teiles bei Lebzeiten des zweiten ausgeschlossen. Da aber nach § 83 des bürgerlichen Gesetzbuches der Landeshauptmann aus wichtigen Gründen von Eehindernissen dispensieren kann, haben die Sozialdemokraten, sobald sie nach dem Umsturz Landeshauptleute wurden, sogleich damit begonnen, vom Eehindernis des bestehenden Ehebandes zu dispensieren und dadurch eine begrüßenswerte Verwirrung in den noch vom Mittelalter her stagnierenden Sumpf des österreichischen Eherechtes gebracht. Die Leute heirateten jetzt zum zweitenmal. Die Gültigkeit der neuen Ehen wurde gewöhnlich aus Bosheit angefochten, die Gerichte entschieden je nach geistigen Fähigkeiten bald für, bald gegen die Gültigkeit und damit war ein Durcheinander fertig, das Oesterreich nun doch in absehbarer Zeit eine Aenderung des Eherechtes, auf die man sonst noch hundert Jahre hätte warten können, bringen muß, auch wenn sich der oberste Gerichtshof noch so sehr bemüht, all sein zausiges Ansehen in die Bresche zu werfen und mit senilem Gehirnschmalz das Loch zu stopfen, das der konserva-

tiven Dummheitsmauer hier endlich einmal geschlagen worden ist.)

Schopenhauer ist der nicht unebenen Meinung, daß hunderttausend Dummköpfe auf einem Haufen noch lange keinen „Gescheuten“ geben. Der oberste Gerichtshof, der die Einrichtung der Plenar- und Plenissimarsenate kennt, teilt diese Ansicht keineswegs und meint, was ein alter Herr nicht zustande bringt, werde leicht erkannt, wenn sich ihrer zehne zusammensetzen. Schon im Jahre 1921 hat sich der oberste Gerichtshof mit der Dispensehe befassen müssen und ist damals quasi per inspirationem zu folgender Entdeckung des Selbstverständlichen gekommen:

Das vorerwähnte Gutachten des Obersten Gerichtshofes vom Jahre 1921 hat die Annahme abgelehnt, daß durch die Erteilung der Dispens die erste (geschiedene) Ehe aufgelöst werde; es hat dies aus dem Wesen der Dispensation gefolgert, durch die auch sonst nie der Tatbestand, der das Eehindernis bildet, beseitigt, sondern nur dessen ehehindernde Wirkung aufgehoben wird.

Also: eine Dispens hebt nicht das Hindernis auf, sondern dispensiert bloß von den Wirkungen dieses Hindernisses! Das ist fabelhaft einleuchtend und man fragt sich nur voll Bangigkeit, was sich denn eigentlich die Menschen vor dem Jahr 1921 unter einer Dispens vorgestellt haben. Aber was ist dieser Kohl aus dem Jahre 1921 für ein harmloses, wenn auch abgestandenes Gemüse gegen den in der Plenarsitzung des obersten Gerichtshofes vom 3. April 1928 zusammengesudelten Gehirnsturz über die Ungültigkeit der Dispensehe! Die oberste Plenarsenatslogik sieht folgendermaßen aus:

1. P r a e m i s s e : Der § 62 des bürgerlichen Gesetzbuches sagt: „Ein Mann darf nur mit e i n e m Weibe nud ein Weib darf nur mit e i n e m Manne zu gleicher Zeit vermählet sein“ und legt dadurch in be-

sonders feierlicher Weise die monogamische Grundlage des österreichischen Eherechtes fest.

2. P r a e m i s s e : Der § 111 desselben Gesetzbuches aber bestimmt, daß das Band einer gültigen Ehe zwischen zwei Menschen, von denen nur einer zur Zeit der Eheschließung katholisch war, nur durch den Tod gelöst werden könne, während jede Wiederverheiratung bei Lebzeiten des anderen Theiles ausgeschlossen sei.

S c h l u ß : Würde also durch eine Dispens die Wiederverheiratung des einen Theiles bei Lebzeiten des anderen gestattet werden, so würde nicht nur ein unendlicher Wirrwarr hinsichtlich der Rechte der Kinder, des Erbrechtes etc. entstehen, sondern es würde auch der monogame Charakter der Ehe in Oesterreich in Frage gestellt und die Vielehe an Stelle der Einehe gesetzt werden!

Um den ganzen Irrwitz dieses Gestammels zu durchschauen, braucht man sich nur vor Augen zu halten, daß in Oesterreich nach dem § 115 des bürgerlichen Gesetzbuches den Protestanten zum Beispiel die Trennung der Ehe also auch die spätere Wiederverheiratung bei Lebzeiten des Partners gestattet ist. Hat aber schon jemand davon gehört, daß deshalb bei den Protestanten der Wirrwarr im Erbrecht und den sonstigen Rechten der Kinder größer sei als bei den Katholiken? Ist es schon einmal einem Schafskopf eingefallen zu behaupten, bei den Protestanten sei die Vielehe an Stelle der Einehe getreten? Gehört ein Kerl, der behauptet, ein Katholik, der vor zehn Jahren von seiner Frau geschieden wurde und nun eine andere heiratet, lebe in Bigamie, nicht solange mit dem Gesetzbüchel auf den Kopf geschlagen, bis er zugibt, es heiße im § 62: Ein Mann darf nur mit einem Weibe zu gleicher Zeit vermählet sein; bis er zugibt, daß dieser Paragraph

auch für Protestanten gelte; bis er gesteht, daß also auch die Protestanten in einer Einehe leben; bis er einsieht, daß nicht die längst — gesetzlich oder ungesetzlich — getrennte Ehe, sondern nur die faktisch ausgeübte Ehe eine Ehe sei, und daß eine Vielehe nur bei gleichzeitiger Ausübung zweier Ehen nebeneinander bestehe, nicht aber dann wenn eine Ehe nur mehr auf vergilbtem Papier in irgendeinem verstaubten Register existiert, aber zur Störung von Menschenglück immer wieder mit affenartiger Bosheit ans Sonnenlicht gezerrt wird. Denn das Recht, dessen Urzweck und Sinn es ist, das Leben zu erleichtern, wird nur mehr zur Erschwerung des Daseins verwendet, weil nur mehr dem verlogenen Namen nach „Recht“, in Wirklichkeit aber Gesetz gesprochen wird.

„Durch die Dispensehe“, so behaupten diese obersten römisch-katholischen Kreuzköpfe, die der Sozialdemokratie eins auswischen wollen, aber zu dumm dazu sind, „würde den Katholiken, denen nach ihren Religionsbegriffen die Trennung der Ehe nicht gestattet ist, diese Trennung leichter gemacht als den Nichtkatholiken, die nach ihren Religionsbegriffen die Trennung der Ehe dem Bande nach kennen“! Hier werden also sogar Religionsbegriffe ins juristische Kalkül gezogen und hier wird bewußt gelogen! Denn die Leute, die um eine Dispensehe ansuchen, haben eben deshalb schon keine katholischen Religionsbegriffe mehr, wenn sie auch aus unverzeihlicher Nachlässigkeit noch nicht aus der Kirche ausgetreten sind. Und es ist ein himmelschreiender und unverschämter Dreh, ihnen unter Berufung auf nichtvorhandene Religionsbegriffe die Dispensehe für ungültig zu erklären.

Der Oberste Gerichtshof schließt sodann diesen Teil seiner Ausführungen mit folgenden wichtigen und markanten Schlußsätzen ab:

Der Oberste Gerichtshof hat seine eherechtliche Beurteilung der Gültigkeit von Dispensehen auf die monogamische Einstellung des österreichischen Eherechtes gegründet; hierin kann es für ihn keinen Wandel der Anschauung und auch kein Kompromiß geben; er hält deshalb nach wie vor an den eherechtlichen Erwägungen seines Gutachtens in allen entscheidenden Punkten fest und glaubt, daß sie durch nichts erschüttert wurden, was seither im Schrifttume dagegen vorgebracht wurde

so orakelt die „Reichspost“, das Organ christlichsozialer Gehirnerweichung. Ich weiß nicht, ob das Nebelhorn zum „Schrifttum“ gehört. Aber ich werde diesen Apologeten einer gesetzlichen Verblödung, die mit dem Recht nicht mehr das Geringste zu tun hat, auf alle Fälle von dieser Nummer mehrere Exemplare dedizieren, damit ihnen bei der nächsten Entscheidung die markanten und wuchtigen Schlußsätze wenigstens im Halse stecken bleiben. Daß sie an ihnen ersticken könnten, wage ich nicht zu hoffen.

Und diese Leute wundern sich noch darüber, daß ihnen ihr Palast über dem Kopfe angezündet wurde!



DAS NEBELHORN

ist in Graz bei Kienreich, Sackstraße und in Wien in der Buchhandlung Richard Lányi, I., Kärntnerstraße 44, erhältlich.

BEZUGSBEDINGUNGEN

Für Oesterreich, 24 Nummern	12 Schilling
12 Nummern	6.50 „
6 Nummern	3.50 „
Für Deutschland, 24 Nummern	9 Mark
12 Nummern	5 „
Für die Länder des Weltpostvereines:	
24 Nummern	14 Schw. Fr.
12 Nummern	7 Schw. Fr.

Probenummern jederzeit kostenlos. Bestellungen sind an den Verlag „Das Nebelhorn“, Graz, Volksgartenstraße 12, zu richten; Zahlungen aus Oesterreich an das Postsparkassenkonto Nr. 15.320; aus Deutschland an das Postscheckkonto Leipzig Nr. 17.760; aus dem Ausland nur mit internationaler Postanweisung a. d. Verlag.

Gebundene Exemplare des I. Jahrganges sind in geringer Zahl zum Preise von S 15.— auf Bestellung erhältlich. Einbanddecken S 2.—.

Eigentümer, Herausgeber, Verleger u. verantwortlicher Redakteur: Dr. Herbert Müller-Guttenbrunn, Schriftsteller, Stübing bei Graz. — Druck: Heinrich Stiasny, Graz, Volksgartenstraße 12.